

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
zum Geschäftsbericht 2021 der Spitaler Schaffhausen**

22-32

Sehr geehrter Herr Prasident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 12 Abs. 1 Bst. a des Spitalgesetzes (SHR 813.100) unterbreiten wir Ihnen den Geschftsbericht samt Rechnung 2021 der Spitaler Schaffhausen (SSH) und den Antrag zur Gewinnverwendung zur Genehmigung. In Ergnzung zur Publikation der Spitaler schicken wir die folgenden zusammenfassenden Erluterungen voraus.

1. Einleitung

Das Berichtsjahr 2021 der SSH war erneut stark gepragt durch die Covid-19 Pandemie. Nachdem die SSH bereits im Vorjahr an die personellen Kapazittsgrenzen kamen, war das Jahr 2021 in Bezug auf die Anzahl Hospitalisationen und die notwendigen, spitalinternen Anpassungen an die dynamische Entwicklung der Covid-19 Pandemie (bspw. die Schliessung und Umfunktionierung von regulren Stationen um eine Isolationsstation zu betreiben) um ein Vielfaches anspruchsvoller. Erschwerend kam hinzu, dass sich die Lage am Personalmarkt mit Fortdauer der Pandemie zunehmend verschrftete, was notwendige Personalrekrutierungen (insb. im Bereich der Intensivpflege, aufgrund von Ressourcenverlagerungen aber auch in diversen anderen Bereichen) erschwerte oder gar verunmglichte. Den Mitarbeitenden der SSH wurde erneut sehr viel abverlangt. Sie leisteten unter schwierigen Bedingungen einen bewundernswerten Einsatz. Die Pflege von Covid-Patientinnen und Patienten unter Isolationsmassnahmen sowie die zwingend notwendige Bereitstellung von Vorhalteleistungen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderten einen hohen Personaleinsatz und fhrten zu Mehrkosten und zur Einschrnkung von Behandlungskapazitten. Dies hatte wiederum Einnahmenausflle zur Folge.

Der Kanton Schaffhausen hat die SSH in diesem schwierigen Jahr 2021 erneut finanziell untersttzt. Fr nichtgedeckte Vorhalteleistungen zur Sicherstellung der Spitalversorgung und fr Tarifierunterdeckungen bei der Behandlung von Covid-Patientinnen und Patienten wurden Sonderbeitrge finanziert.

2. Erfolgsrechnung

Die Eckwerte der Erfolgsrechnung 2021 der Spitäler Schaffhausen präsentieren sich im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt:

	2021**		2021		2020*		2020	
	in TSD CHF	in % vom BE	in TSD CHF	in % vom BE	in TSD CHF	in % vom BE	in TSD CHF	in % vom BE
Betriebsertrag (BE)	210'699		214'489		198'807		213'187	
Betriebsaufwand (BA)	-198'942		-198'942		-194'837		-194'837	
EBITDAR (BE - BA)	11'757	5.6	15'547	7.2	3'970	2.0	18'350	8.6
Nutzungsgebühr	-1'508		-1'508		-1'293		-1'293	
EBITDA	10'249	4.9	14'039	6.5	2'677	1.3	17'057	8.0
Abschreibungen	-9'264		-9'264		-10'824		-10'824	
EBIT	985	0.5	4'774	2.2	-8'147	-4.1	6'233	2.9
Finanzergebnis	1'533		1'533		894		894	
Ergebnis zweckgeb. Fonds	-461		-461		-337		-337	
Jahresergebnis	2'056	1.0	5'846	2.7	-7'590	-3.8	6'790	3.2

* Werte ohne Ausgleichszahlung des Kantons (CHF 14.4 Mio.) zur Bewältigung der Pandemie

** Werte ohne Ausgleichszahlung des Kantons (CHF 3.8 Mio.) zur Bewältigung der Pandemie (inkl. KAZ)

Erfolgsrechnung inklusive Ausgleichszahlungen (analog Finanzbericht)

Der Betriebsertrag der Spitäler Schaffhausen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1.3 Mio. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Vorjahr die pandemiebedingte Ausgleichszahlung des Kantons aufgrund des vom Bund verordneten rund 7-wöchigen Verbots elektiver Eingriffe mit CHF 14.4 Mio. deutlich höher war als im Berichtsjahr (CHF 3.8 Mio.). Da der Betriebsaufwand unter anderem aufgrund der Covid-19 Pandemie deutlich zunahm, resultiert eine tiefere EBITDA-Quote von rund 6.5 % gegenüber der gesteuerten Quote von 8.0 % im Vorjahr. Die Spitäler Schaffhausen weisen im Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von CHF 5.8 Mio. aus (Vorjahr CHF 6.8 Mio.).

Für die Beurteilung des Jahresabschlusses der SSH sind Vergleichswerte ohne Ausgleichszahlungen aussagekräftiger, da sie ein unverfälschteres Bild auf die Leistungserbringung der SSH unter Pandemiebedingungen erlauben. Dies trifft insb. für den Betriebsertrag und die oben aufgeführten Kennzahlen zu. Im nächsten Abschnitt werden deshalb die Werte ohne Ausgleichszahlungen verglichen und kommentiert.

Erfolgsrechnung exklusive Ausgleichszahlungen

Bei Betrachtung der Erfolgsrechnung ohne Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen erhöhte sich der Betriebsertrag der SSH gegenüber dem Vorjahr deutlich auf CHF 210.7 Mio. (2020: CHF 198.8 Mio.). Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite ist im Vergleich 2020 zu 2021 zu berücksichtigen, dass einerseits in 2020 ein 7-wöchiges Verbot von elektiven Eingriffen zu verzeichnen war. Andererseits war die effektive Covid-19 bedingte Belastung der SSH (Anzahl Hospitalisationen, Anpassungen der spitalinternen Kapazitäten und Prozesse, zusätzliche Personalrekrutierungen, Ressourcenverlagerungen, Betrieb einer Isolationsstation usw.) in 2021 insgesamt deutlich höher.

Im Vergleich zum Vorjahr hat der stationäre Ertrag von CHF 132.4 Mio. trotz prozentualem Rückgang der Zusatzversicherten um CHF 8.8 Mio. zugenommen. Der finanzielle Zuwachs erfolgte in praktisch allen Kliniken sowie vor allem in den Kooperationsfeldern der Orthopädie und Wirbelsäulenchirurgie. Die chirurgische Klinik, die Geriatrie und die Übergangspflege konnten nicht an die Vorjahreswerte anknüpfen. Die ambulanten Erträge erhöhten sich um CHF 4.3 Mio. auf CHF 52.5 Mio. (Vorjahr CHF 48.2 Mio.). Wesentliche Treiber waren die Radiologie (Posthof), der Notfall, Gastroenterologie, Schmerztherapie, Pneumo- und Neurologie, das Brustzentrum sowie die Kardiologiestunde der Hirslandenklinik.

Der Personalaufwand behält mit CHF 145.0 Mio. resp. 69.2 % (Vorjahr 69.2 %) den grössten Anteil am Gesamtaufwand. Er ist im Berichtsjahr um CHF 1.9 Mio. angestiegen. Der Medizinische Aufwand betrug CHF 30.1 Mio. und nahm ebenfalls um CHF 1.9 Mio. zu, dies aufgrund des gestiegenen Bedarfs und Beschaffungsaufwandes an Arzneimitteln, Diagnostika, Material für Infektionsschutz sowie für die wachsende Prothetik (Implantate und Arzthonorare). Der sonstige Betriebsaufwand von CHF 23.8 Mio. liegt ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt zeigt die Erfolgsrechnung der SSH mit einem EBITDA von 4.9 % (Vorjahr: 1.3 %) trotz der starken Belastung aufgrund der Covid-19 Pandemie ein deutlich verbessertes Ergebnis. Aufgrund der tieferen Abschreibungen (verlängerte Nutzungsdauer des Kantonsspitals) und Nutzungsgebühren (Entschädigung für die Nutzung der Liegenschaften des Psychiatricentrums sowie Mietzinse für übrige Liegenschaften) sowie dank des ausserordentlich guten Finanzergebnisses wurde auch das Jahresergebnis des Vorjahres (CHF -7.6 Mio.) mit CHF 2.1 Mio. deutlich übertroffen.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme der Spitäler hat 2021 gegenüber dem Vorjahr um CHF 4.5 Mio. auf CHF 180.7 Mio. zugenommen. Das Eigenkapital beträgt CHF 152.2 Mio. und die Eigenkapitalquote liegt mit 84.2 % ungefähr auf Vorjahresniveau. Mit Blick auf die anspruchsvollen Rahmenbedingungen im nationalen Gesundheitssystem und die anstehenden Ersatzbauten für das Kantonsspital bildet das Eigenkapital weiterhin eine solide Ausgangslage.

Die finanziellen Zielsetzungen gemäss Eignerstrategie vom 30. April 2019 werden in 2021 mit Ausnahme der EBITDA-Marge deutlich übertroffen, wie die untenstehende Tabelle zeigt. Im gesamtschweizerischen Vergleich weisen die Spitäler Schaffhausen damit eine überdurchschnittliche operative Finanzkraft aus.

Indikator	Minimalziel Eignerstrategie	IST 2021
EBITDA-Marge: <i>Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen in % des_Betriebsertrags</i>	≥ 8 %	6.5 % (inkl. Ausgleichszahlung) 4.9 % (exkl. Ausgleichszahlung)
Liquiditätsgrad (Cash Ratio): <i>Flüssige Mittel in % des kurzfristigen Fremdkapitals</i>	≥ 10 %	263 %
Eigenfinanzierungsgrad <i>Eigenkapital in % des Gesamtkapitals</i>	≥ 30 %	84 %
Reservequote <i>Reserven in % des durchschnittlichen Gesamtaufwands der letzten drei Jahre</i>	≥ 25 %	52 %

4. Kantonale Finanzierungsbeiträge (vgl. Abbildung Seite 5)

Die Kantonsbeiträge an die Spitäler Schaffhausen beliefen sich im Jahr 2021 auf CHF 66.3 Mio. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von CHF 6.5 Mio. In diesen Beiträgen sind auch die Covid-19-Entschädigungen (2021: CHF 3.8 Mio.), die abgegrenzten Beiträge für das Kantonale Abklärungszentrum KAZ (2021: CHF 0.4 Mio.) sowie die Einmalzulage Personal - Anteil der SSH - (CHF 0.9 Mio.) enthalten. Diese Beiträge wurden sowohl von den SSH wie auch vom Kanton im Jahresabschluss berücksichtigt und werden im Nachgang zum Jahresabschluss detailliert berechnet. Die Beiträge für das KAZ waren im vergangenen Jahr nicht separat ausgewiesen worden, da der Betrieb des KAZ mit dem pauschalen kantonalen Finanzierungsbeitrag von 14.4 Mio. (E-BITDA-Quote von 8 %) abgegolten wurde. 2021 wurde vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen einerseits für die Abgeltung von Tarifierunterdeckungen bei der Behandlung von Covid-Patientinnen und -Patienten ein Betrag von CHF 1.2 Mio. und andererseits für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen ein pauschaler Beitrag von CHF 2.6 Mio. (30 % der Behandlungskosten) beschlossen.

Der ordentliche Staatsbeitrag (ohne die Sonderzahlungen 2020 und 2021) fällt um CHF 2.8 Mio. höher aus als im Vorjahr, liegt jedoch um CHF 2.2 Mio. unter dem Budgetwert. Der Anteil der tarifgebundenen stationären Spital- und Pflegebeiträge beträgt rund 85 % (Vorjahr 81%).

Bei den Beiträgen an die stationären Spitalleistungen ist 2021 eine deutliche Zunahme um CHF 4.7 Mio. resp. 10.8 % zu verzeichnen. Trotzdem liegen diese Beiträge noch unter den Budgetannahmen bzw. den Werten im Jahreskontrakt. Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass der Spitalbetrieb im Vorjahr stark reduziert werden musste und viele elektive Eingriffe in der Akutsomatik verschoben oder anderswo durchgeführt wurden. Neben einer generellen Kompensation waren 2021 auch pandemiebedingte Zunahmen in der Psychiatrie und der Rehabilitation zu verzeichnen. Ein Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 2019 und dem Budget 2021 relativiert die Zunahmen bei den stationären Spitalleistungen. Auch die Beiträge an die ambulante Psychiatrie und die Übergangspflege am Kantonsspital stiegen an, waren aber tiefer als budgetiert. Im Einzelnen verteilte sich die Zuordnung der Kantonsbeiträge wie folgt:

	Jahreskontrakt 2021 CHF	Rechnung 2021 CHF	Rechnung 2020 CHF
Stationäre Spitalleistungen	50'051'000	48'550'646	43'830'029
Akutpatienten Kantonsspital OKP	40'608'000	39'154'972	35'627'636
Akutpatienten Kantonsspital IVG	50'000	42'681	26'065
Akutpatienten Psychiatrie	6'215'000	5'740'525	5'469'535
Rehabilitation Kantonsspital	3'178'000	2'991'384	2'844'721
Abgrenzung unfakturierte Austritte	0	155'520	0
Abgrenzung Überlieger	0	519'628	0
Nachkalkulation Vorjahre	0	-54'064	-137'928
Ambulante Leistungen Psychiatrie	2'907'000	2'679'500	2'666'200
Tagesklinik Psychiatrie	587'500	360'000	346'750
Ambulante Leistungen Psychiatriezentrum	768'000	768'000	768'000
Amb. Abklärungs- & Kriseninterventionsstelle	200'000	200'000	200'000
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	1'050'000	1'050'000	1'050'000
Heroingestützte Behandlungen HeGeBe	280'000	280'000	280'000
Gefängnispsychiatrische Betreuung	21'500	21'500	21'450
Sanitätsnotruf und Rettungswesen	1'460'000	1'460'000	1'460'000
Rettungsdienst	800'000	800'000	800'000
Notrufzentrale 144 + Katastrophenbereitschaft	660'000	660'000	660'000
Weitere Beiträge	3'418'000	2'814'000	4'835'800
Sozialdienst Kantonsspital	200'000	200'000	200'000
Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung	200'000	200'000	200'000
Notfallbereitschaft 24h / 365 Tage pro Jahr	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Kinderkrippe	130'000	130'000	130'000
Pflege Umgebung/Park	180'000	180'000	180'000
Personalkostenentwicklung	1'208'000	604'000	2'625'800
Heime und Pflege	2'961'000	2'964'791	2'961'093
Übergangspflege Kantonsspital	586'000	584'090	794'943
Nachkalk. Vorjahre < 2019 Übergangspfl KSSH		11'994	30'076
Langzeitpflege Psychiatrie	2'015'000	2'188'706	2'061'074
Palliative-Konsiliardienst (PKD) Kantonsspital	180'000	180'000	75'000
Umsetzung Demenzkonzept	180'000	0	75'000
Aus- und Weiterbildung	2'605'000	2'735'711	2'682'703
Ausbildung Studierende HF Gesundheitsberufe	1'515'000	1'413'000	1'609'500
Weiterbildung Assistenzärzte	840'000	1'159'500	949'500
Praxisassistenz Hausarztmedizin	100'000	113'211	73'703
Curriculum Hausarztmedizin	100'000	0	
Förderung Hausarztmedizin	50'000	50'000	50'000
Gesamttotal ordentlicher Staatsbeitrag	63'402'000	61'204'648	58'435'825
Sonderbeiträge Kanton	0	5'060'000	14'380'000
Kantonale Covid-19-Entschädigung		3'790'000	14'380'000
Deckungsbeitrag KAZ	0	385'000	0
Nachtragskredit Einmalzulage Personal, Anteil SSH	0	885'000	0
Gesamttotal Staatsbeitrag inkl. Abgrenzungen	63'402'000	66'264'648	72'815'825

5. Leistungsentwicklung im Marktumfeld

Die kantonsübergreifende Entwicklung der Behandlungsfälle von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen in inner- und ausserkantonalen Spitälern sowie die daraus resultierenden Kostenbeteiligungen des Kantons werden im Verwaltungsbericht des Regierungsrates (Departement des Innern, Finanzstellen 2132) dargestellt. Eine zusammenfassende Übersicht zeigt die Marktanteile der Spitäler Schaffhausen auf (leichte Abweichungen gegenüber der Darstellung auf Seite 5 aufgrund Jahresendabgrenzungen):

	Patienten/-innen SH (Anzahl Austritte)		Kantonsbeiträge (TSD CHF)	
	2021	2020	2021	2020
Pat. mit Wohnsitz SH	14'438	13'094	93'116	83'920
Akutsomatik	12'079	10'851	71'275	63'953
Rehabilitation	1'369	1'478	10'366	9'698
Psychiatrie	990	765	11'475	10'269
Anteil Spitäler Schaffhausen	8'780	8'446	47'848	43'811
Akutsomatik Kantonsspital	7'772	7'149	39'172	35'701
Rehabilitation Kantonsspital	433	416	2'991	2'845
Akupsychiatrie	575	516	5'685	5'265
Anteil andere Spitäler	5'658	4'650	45'269	40'110
Privatklinik Belair	554	366	2'757	1'808
Akutspitäler ausserkantonal	3'753	3'338	29'346	26'445
Reha-Kliniken ausserkantonal	936	697	7'376	6'853
Psychiatrie ausserkantonal	415	249	5'790	5'004
Anteile Spitäler SH am Total	60.8%	64.5%	51.4%	52.2%
Akutsomatik	64.3%	65.9%	55.0%	55.8%
Rehabilitation	31.6%	28.1%	28.9%	29.3%
Psychiatrie	58.1%	67.5%	49.5%	51.3%

Die Übersicht zeigt eine Zunahme der Fälle und der Kantonsbeiträge der SSH in den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie. Da die Privatklinik Belair und die ausserkantonalen Spitäler einen noch deutlicheren Zuwachs verzeichneten, sanken die prozentualen Anteile der SSH an den Kantonsbeiträgen in allen drei Bereichen. Der gesamte Anteil der SSH an den Kantonsbeiträgen für Hospitalisationen von Schaffhauser Einwohnerinnen und Einwohnern ist insgesamt auf 51.4 % leicht zurückgegangen (Vorjahr: 52.2 %).

6. Antrag Gewinnverwendung

Gemäss dem Rahmenkontrakt zwischen den Spitälern Schaffhausen und dem Regierungsrat werden 20 % des Jahresgewinns an den Kanton ausgeschüttet, bis die Reserven 200 % des Dotationskapitals von CHF 45 Mio. betragen. Danach werden die Jahresgewinne zur Hälfte an den Kanton ausgeschüttet. Die ausgewiesenen Reserven der Spitäler Schaffhausen haben bereits 2019 die genannte Grenze überschritten, womit gemäss den gesetzlichen Vorgaben eine hälftige Gewinnausschüttung an den Kanton zu erfolgen hat.

Der abschliessende Entscheid über die Gewinnverwendung liegt gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst. e des Spitalgesetzes in der Zuständigkeit des Kantonsrates.

Antrag Spitalrat der SSH zur Ausrichtung Sonderprämien

Der Spitalrat der SSH hat gemäss Beschluss vom 14. Februar 2022 beim Regierungsrat einen Antrag zur Ausrichtung einer Wertschätzung für die Mitarbeitenden der SSH eingereicht. Die Mitarbeitenden der SSH waren in der Covid-19-Pandemie in besonderem Masse gefordert. Trotz der erschwerten Bedingungen und den herausfordernden Umständen wurde 2021 ein gutes Jahresergebnis erzielt. Für die ausserordentlichen Leistungen zur Sicherstellung der Spitalversorgung im Kanton Schaffhausen sollte den Mitarbeitenden nach Ansicht des Spitalrats eine Wertschätzung entgegengebracht werden.

Der Spitalrat beantragte, dass aufgrund der ausserordentlichen Umstände beim Kantonsrat beantragt werden soll, den Gewinnanteil des Kantons von 50 % um die Summe der Wertschätzungen an die Mitarbeitenden der SSH einmalig zu kürzen und die SSH anzuweisen, den Betrag den Mitarbeitenden auszurichten. Die finanzielle Wertschätzung soll somit dem erzielten Jahresgewinn entnommen werden. Das bedeutet, dass der Kanton auf einen Teil seines vertraglich vereinbarten Gewinnanteils zu Gunsten der Mitarbeitenden der SSH verzichten würde.

Die SSH streben eine faire Verteilung an. Die Prämien sollen unabhängig der Funktion anhand der effektiv geleisteten Arbeitstage verteilt werden. Personen mit einem jahresäquivalenten Pensum von ca. 50 % sollen CHF 350, jene mit einem Arbeitspensum von 100 % ca. CHF 650 - 700 erhalten. Dazu ist ein Betrag von insgesamt CHF 700'000 inklusive Sozialleistungen erforderlich.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragte der Spitalrat der SSH konkret,

- dass der Regierungsrat im Rahmen der Behandlung des Jahresberichts 2021 der SSH den Verzicht auf einen Teil der vertraglich auf 50 % festgesetzten Ausschüttung des Jahresergebnisses beim Kantonsrat beantragen soll,
- sowie dass nach rechtskräftigem Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns durch den Kantonsrat CHF 0.7 Mio. an die Mitarbeitenden der SSH ausgeschüttet werden (zweckgebundene Zuweisung von CHF 0.7 Mio. an einen Fonds des Eigenkapitals der SSH aus dem Bilanzgewinn des Kantons).

Der Antrag des Spitalrats der SSH wird vom Regierungsrat unterstützt. Der Regierungsrat beantragt beim Kantonsrat entsprechend die folgende Verwendung des Jahresgewinns:

Jahresgewinn 2021	CHF 5'846'000
Zuweisung an Reserven SSH (50 %)	CHF 2'923'000
Anteil Kanton gemäss Rahmenkontrakt (50 %)	CHF 2'923'000
Davon Wertschätzung an Mitarbeitende SSH	- CHF 700'000
Verbleibender Gewinnanteil Kanton SH	CHF 2'223'000

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen,

- 1. den Geschäftsbericht samt Rechnung 2021 der Spitäler Schaffhausen zu genehmigen, mit gleichzeitiger Entlastung des Spitalrates;*
- 2. der Verwendung des Betriebsgewinns 2021 im Sinne der vorgängigen Ausführungen wie folgt zuzustimmen:*
 - Zuweisung an den Kanton in der Höhe von netto CHF 2'223'000 (Verbuchung Finanzverwaltung: Bruttoertrag CHF 2'923'000 (2546 4461.20) minus Aufwand für Kantonsbeitrag an Wertschätzung Mitarbeitende CHF 700'000 (2132 3634.90).*
 - Zweckgebundene Zuweisung von CHF 700'000 an einen Fonds des Eigenkapitals der SSH aus dem Bilanzgewinn des Kantons zur Ausschüttung an die Mitarbeitenden der SSH nach rechtskräftigem Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns durch den Kantonsrat.*
 - Zuweisung des verbleibenden Gewinns in der Höhe von CHF 2'923'000 zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen.*

Schaffhausen, 12. April 2022

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger